

Vorlage Nr.: V2054/17
Datum: 10. Januar 2018

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortsbeirat Cotta	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg

Gegenstand:

Vorplanung Kesselsdorfer Straße zwischen Reisewitzer Straße und Rudolf-Renner-Straße

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt die Vorplanung Kesselsdorfer Straße zwischen Reisewitzer Straße und Rudolf-Renner-Straße gemäß Anlage 2 als Grundlage für die weitere Planung.
2. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zur Beschlussfassung vorgelegt und dem Ortsbeirat Cotta zur Kenntnis gegeben.
3. Das Finanzierungskonzept für das Vorhaben wird dem Stadtrat mit einer separaten Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

bereits gefasste Beschlüsse:

A0017/09 vom 27.01.2011

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	12
Projekt/PSP-Element:	TI.20911 SP_G-Begleitung DVB AG-Maßnahmen
Kostenart:	78520000 - Auszahlungen für Tiefbau
Investitionszeitraum/-jahr:	2020
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	2.000.000 Euro (nicht im Haushalt eingestellt)
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	2.600.000 Euro (nicht im Haushalt eingestellt)
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):	ca. 30 TEUR

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	Teilergebnishaushalt 12, Produktbereich 54
Produkt:	- 10.100.54.1.0.01 - Bereitstellung von Verkehrsflächen an Gemeindestraßen - 10.100.55.1.0.01 - Produkt Grün
Kostenart:	42210000 - Unterhaltg. unbewegl. Anlagen
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	66.667 Euro/a Auflösung Sonderposten
Laufender Aufwand/jährlich:	- 30.000 Euro/a Unterhaltung Verkehrsanlage - 86.667 Euro/a Abschreibung Verkehrsanlage - 2.800 Euro/a Unterhaltung Bäume 1. - 5. Jahr - 1.100 Euro/a Unterhaltung Bäume ab 6. Jahr
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	20.676 Euro/2020 Ausbuchung Restbuchwert

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

1. Ausgangsbedingungen

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat mit Beschluss A0017/09 vom 27.01.2011 die Oberbürgermeisterin beauftragt „ ... die in der Vorlage V2740 vom 12. Februar 2009 „Aufwertung des Ortsteilzentrums Kesselsdorfer Straße mit Ausbau der Zentralhaltestelle“ vorgeschlagene Vorzugsvariante 1 mit Führung des Kfz-Verkehrs über die Wernerstraße als Grundlage für die weitere Planung zu verwenden.“.

Die auf o. g. Beschluss aufbauende Vorplanung beinhaltete die Kesselsdorfer Straße zwischen Tharandter Straße und Rudolf-Renner-Straße, die Tharandter Straße zwischen Kesselsdorfer Straße und Schillingstraße sowie den Anschluss in Richtung Freiburger Straße. Im Sinne einer schnellen Umsetzbarkeit der Zentralhaltestelle wurde die Gesamtstrecke in zwei Bauabschnitte unterteilt (Anlage 1). Die Planung für den ersten Bauabschnitt wurde dem Ortsbeirat Cotta sowie dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau mit der Vorlage V2349/13 im September 2013 zur Kenntnis gegeben. Der Abschnitt befindet sich derzeit in der Planfeststellung und soll ab 2017 umgesetzt werden.

Die vorliegende Vorlage enthält Informationen über den zweiten Bauabschnitt, welcher die Kesselsdorfer Straße zwischen Reisewitzer Straße und Rudolf-Renner-Straße sowie die Rudolf-Renner-Straße zwischen Kesselsdorfer Straße und Emil-Ueberall-Straße umfasst.

Der Bauabschnitt ist ca. 550 m lang. Hinzu kommen ca. 85 m Ausbaustrecke in der Rudolf-Renner-Straße. Die Verkehrsbelastung der Kesselsdorfer Straße liegt bei im Bestand zwischen 13.500 Kfz/24h (Reisewitzer Straße – Wernerstraße) und 19.500 Kfz/24h (Wernerstraße - Rudolf-Renner-Straße), die der Wernerstraße bei ca. 6.500 Kfz/24h und in der Rudolf-Renner-Straße bei 9.500 Kfz/24h. Im Planungsabschnitt verkehren drei Straßenbahnlinien (6, 7, 12) mit ca. 26.000 Fahrgästen pro Tag. An der Haltestelle Bünaustraße wurden 2016 etwa 7.200 Ein-, Aus- und Umsteiger gezählt.

Die Kesselsdorfer Straße ist eine Hauptroute für den Radverkehr, verfügt aber über keine separaten Radverkehrsanlagen.

Das städtebauliche Umfeld ist im Wesentlichen geprägt durch vier- bis fünfstöckige Wohnbebauung mit gewerblicher und Geschäftsnutzung in den Erdgeschossbereichen sowie den Eingangsbereich des Neuen Annenfriedhofs. Der Abschnitt zwischen Reisewitzer Straße und Wernerstraße liegt innerhalb des Sanierungsgebietes Löbtau Süd und ist Teil des Ortsteilzent-

rums.

Die Kesselsdorfer Straße westlich der Bünaustraße ist Bestandteil des Denkmalschutzgebietes Löbtau, zudem sind mehrere Gebäude entlang der Kesselsdorfer Straße als Einzeldenkmale und der Neue Annenfriedhof als denkmalgeschützte Sachgesamtheit ausgewiesen.

2. Zielsetzungen

Grundsätzliches Ziel der Baumaßnahme ist die bauliche und technische Untersetzung und sichere Gestaltung der Verkehrsanlage in Anpassung an die mit der Einrichtung der Zentralhaltestelle verbundenen Veränderungen im Verkehrsablauf der Kesselsdorfer Straße.

Im Einzelnen sollen folgende Planungsziele erreicht werden:

- grundhafte Erneuerung der Fahrbahnen, Gehbahnen und der Gleisinfrastruktur,
- barrierefreie Gestaltung der Straßenbahnhaltestellen Bünaustraße und Neuer Annenfriedhof,
- Gewährleistung eines behinderungsarmen ÖPNV und einer ausreichenden Durchlassfähigkeit für alle Verkehrsarten,
- Verbesserung für den Radverkehr durch Einordnung gesonderter Radverkehrsanlagen,
- Einordnung von Straßen begleitenden Baumpflanzungen.

3. Ausbaukonzept

Die Planung schließt zwischen Reisewitzer Straße und Rudolf-Renner-Straße an den geplanten Ausbau des 1. Bauabschnitts (Zentralhaltestelle) an. Auch im 2. Bauabschnitt wird der Achsabstand der Straßenbahngleise auf den Regelabstand von 3,00 m erweitert.

Der bereits mit der Zentralhaltestelle vorgesehene Querschnitt mit 6,65 m Fahrbahn/Gleisbereich, beidseitigen Schutzstreifen für den Radverkehr sowie der Einordnung von Baumpflanzungen und Parkbuchten im Seitenraum wird bis zur Wernerstraße weitergeführt. Die Haltestelle „Bünaustraße“ wird für beide Fahrtrichtungen unmittelbar vor der Einmündung Wernerstraße eingeordnet und als Haltestellenkap mit angehobener Radfahrbahn ausgebildet.

Die Knotenpunkte der Kesselsdorfer Straße mit der Wernerstraße und der Rudolf-Renner-Straße sind aufgrund des kurzen Abstands zwischen den Einmündungen in baulicher und verkehrstechnischer Sicht gemeinsam zu betrachten. Für die Abfolge der Knotenpunkte der Kesselsdorfer Straße mit der Reisewitzer Straße, der Werner Straße und der Rudolf-Renner-Straße wird eine Koordinierung der Signalsteuerungen vorgesehen. Mit der Sperrung der Kesselsdorfer Straße für den Kfz-Verkehr im Bereich der Zentralhaltestelle sind deutliche Veränderungen der Verkehrsströme verbunden. Diese zeigen sich im Wesentlichen in einer deutlichen Erhöhung der Verkehrsströme aus und in die Wernerstraße auf ca. 10.000 Kfz/24h sowie einer Verringerung des Verkehrs aus und in die östliche Kesselsdorfer Straße auf ca. 7.000 Kfz/24h (Prognose 2030).

Im Abschnitt zwischen Wernerstraße und Rudolf-Renner-Straße ergibt sich dadurch ein Querschnitt mit jeweils einer vollen Fahrspur neben dem für den Kfz-Verkehr ebenfalls befahrbaren Gleisbereich. Die Spuraufteilung entspricht damit weitestgehend dem Bestand, Veränderungen ergeben sich durch die Gleisachsaufweitung und die Einordnung von Radverkehrsanlagen.

Mit der Aufweitung des Straßenraums wird ein Eingriff in die zur denkmalgeschützten Sachgesamtheit gehörenden Vorflächen des Neuen Annenfriedhofs erforderlich. Von der dortigen Grünfläche wird ein Streifen von 2 – 3 m Breite für die Verkehrsanlage in Anspruch genommen. In Abstimmung mit dem Denkmalschutz ist hier in der weiteren Planung besonderes Augenmerk auf die Gestaltung und den Erhalt des in der Grünfläche vorhandenen Baumbestands zu legen. Westlich der Einmündung Rudolf-Renner-Straße schließt die Verkehrsanlage an den Bestand an.

In die Planung einbezogen wurde der Ausbau der Haltestelle „Neuer Annenfriedhof“ in der Rudolf-Renner-Straße, die heute nur im Umleitungsfall genutzt wird. Mit der Einrichtung als reguläre Haltestelle wird die Erreichbarkeit der Straßenbahnlinie 12 verbessert. Die Gestaltung erfolgt als Kaphaltestelle bzw. Kaphaltestelle mit angehobener Radfahrbahn. Mit dieser Maßnahme wird die Sanierung der Rudolf-Renner-Straße zwischen Kesselsdorfer Straße und Lübecker Straße abgeschlossen.

Im Zuge der Kesselsdorfer Straße sind zwischen Reisewitzer Straße und Wernerstraße Straßen begleitende Baumpflanzungen vorgesehen. Die endgültige Festlegung von Anzahl und Standorten erfolgt in der weiteren Planung unter Berücksichtigung des ober- und unterirdischen Bau- raumes (Fahrleitungs- und Beleuchtungsanlage, Medien, Lichtsignalanlagen).

Die Baumaßnahme erfolgt ausschließlich im vorhandenen Straßenraum. Grunderwerb wird nicht erforderlich.

4. Planungsbeteiligte

Folgende Ämter und Einrichtungen wurden in die Planung einbezogen:

- Straßen- und Tiefbauamt
- Stadtplanungsamt
- Umweltamt
- Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
- Amt für Kultur und Denkmalschutz
- Ortsamt Cotta
- Dresdner Verkehrsbetriebe AG
- Landesamt für Denkmalpflege

Dem Planungskonzept gemäß Anlage 2 wurde von allen Verfahrensbeteiligten vom Grundsatz her zugestimmt.

5. Kosten/Finanzierung

Die Gesamtinvestitionskosten für den zweiten Bauabschnitt der Kesselsdorfer Straße betragen nach dem gegenwärtigen Planungsstand (Kostenschätzung Vorplanung) ca. 6,8 Mio. Euro (brutto), davon etwa 2,6 Mio. Euro (brutto) für den städtischen Anteil. Die Kostenteilung mit der DVB AG ist noch nicht endgültig verhandelt.

Im Zuge des Verkehrsbauvorhabens sind durch die Aufweitung des Achsabstandes der Straßenbahngleise Schallschutzansprüche, die Auswirkungen auf die Kosten des Gesamtvorhabens haben, nicht auszuschließen. Durch den erforderlichen Umleitungsverkehr während der Bauzeit können weitere Schallschutzansprüche verursacht werden. Diese Ansprüche sind mit Erstellung einer schalltechnischen Untersuchung in der nächsten Planungsphase zu qualifizieren.

Das Vorhaben ist förderfähig nach der Richtlinie Kommunaler Straßen- und Brückenbau des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1:	Übersichtsplan
Anlage 2:	Lageplan im Maßstab 1 : 500

Dirk Hilbert